

Amtsgericht Amberg

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 16/24

Amberg, 06.03.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 02.07.2026	09:00 Uhr	B115, Sitzungs- saal	Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, Nebengebäude, 92224 Amberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Amberg von Amberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Amberg	976	Gebäude- und Freifläche	Georgenstraße 66	0,0319	20812

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unterkellertes, 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus ausgebautem Dachgeschoss und unterkellertes, 1-geschossigem Anbau mit Flachdach; Baujahr 1983; Gastronomieflächen im Erdgeschoss 181 qm; Diskothek im Untergeschoss 257 qm; Wohnung Obergeschoss 151 qm; Wohnung Dachgeschoss 113 qm;

Verkehrswert: 1.140.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 40.000,00 € (Gastronomieküche, Theke, Stühle, Tische)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Herr Pöttsch

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.